

Stadt Halberstadt  
Der Oberbürgermeister

Halberstadt, den 7.03.2011  
(55 1612/Frau Ruprecht)  
Az. 61 40 1 58

Beratungsfolge	Beratungs- termine	persönliche Notizen		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	31.03.2011			
Hauptausschuss	07.04.2011			
Stadtrat	14.04.2011			
		beschlossen		abgelehnt

**Vorlage Nr. BV 246 (V/2009-2014)**

**Bebauungsplan Nr. 58 „Nahversorgungszentrum Sargstedter Siedlung“; mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung**

**hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

1. Nach Prüfung der zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 58 „Nahversorgungszentrum Sargstedter Siedlung“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen zugestimmt.
2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Nahversorgungszentrum Sargstedter Siedlung“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wird als Satzung beschlossen.  
Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Andreas Henke

Anlagen: B-Plan Nr. 58 „Nahversorgungszentrum Sargstedter Siedlung“, Planteil A, Zeichnung  
Planteil B, textliche Festsetzungen  
Begründung zum Bebauungsplan  
Abwägungsvorschläge zu den Hinweisen der TöB

**Begründung:****1. Fachliche Begründung**

In seiner Sitzung am 26.03.2009 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen, um das Baurecht für den Ausbau des vorhandenen Einzelhandelsstandortes zum Nahversorgungszentrum für die Sargstedter Siedlung zu schaffen.

Die Planung erfolgte auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages, die Unterlagen wurden im Auftrag und auf Rechnung des Vorhabenträgers durch das Planungsbüro Lauterbach, Hameln, erstellt.

Der Bebauungsplan wird als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt, auf dieser Grundlage wurde auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger verzichtet; auch der Umweltbericht entfällt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden jedoch auf Grundlage des Vorentwurfes beteiligt, deren Hinweise sind in den Entwurf des Bebauungsplanes eingeflossen, der am 16.12.2010 durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Der Plan hat in der Zeit vom 28.12.2010 bis 28.01.2011 öffentlich ausgelegen, gleichzeitig erfolgte die Trägerbeteiligung der zweiten Stufe.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keinerlei Hinweise oder Anregungen vorgebracht. Die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden einer Abwägung unterzogen, die Abwägungsvorschläge mit der jeweiligen Begründung sind tabellarisch aufgelistet, am Entwurf bzw. der Begründung wurden entsprechende redaktionelle Verbesserungen vorgenommen, die aus der Abwägungsliste hervorgehen.

**2. Finanzielle Auswirkungen**

keine